



Garantien: Kennen Sie Ihre Rechte!

Freie Werkstattwahl bei Neuwagen, Jahres- und Gebrauchtwagen

Wenn Ihr Fahrzeughersteller oder Händler Ihnen Ihre Garantieansprüche verweigert, ist es gut, Ihre Rechte zu kennen. Denn oftmals werden Sie Teil eines Spielchens, in dem es darum geht, Sie in die Vertragsbetriebe des Herstellers zu zwingen, oder darum, die Garantiekosten zu reduzieren. Alles, was Sie dazu wissen müssen, erfahren Sie hier:

Neben der gesetzlichen Gewährleistung ist die Fahrzeuggarantie ein vertragliches Leistungsversprechen des Herstellers oder Händlers. Im Fall von Mängeln ist der Fahrzeughersteller oder Händler verpflichtet die bestehenden Mängel zu beseitigen.

Ihr Auto muss nicht in die Vertragswerkstatt

Bei Neuwagen wird Ihnen vom Verkäufer oftmals suggeriert, dass das Fahrzeug in der Markenwerkstatt gewartet werden muss, damit die Garantie erhalten bleibt. Fakt ist aber, dass man für Inspektion, Wartung, Pflege und Reparaturen genauso gut in einen unabhängigen Kfz-Betrieb gehen kann, ohne seine Gewährleistungs- oder Garantieansprüche zu verlieren. Das gilt laut EU-Kommission für alle Neuwagen- und



Seine Rechte zu kennen ist bei Problemen mit der Garantie bares Geld wert.

Anschlussgarantien der Fahrzeughersteller und Vertragshändler.

BGH bestätigt und stärkt Rechte der Verbraucher

Genauso verhält es sich nach einem BGH-Urteil vom 25. September 2013 (Az. VIII ZR 206/12) auch bei bezahlten Gebrauchtwagen Garantien. Für Sie als Autofahrer bedeutet das: Sie können auch mit Ihrem Fahrzeug im Zeitraum der 24-monatigen Gewährleistung, ja sogar im erweiterten Garantiezeitraum (z.B. bei KIA 7 Jahre, Hyundai 5 Jahre, Toyota, Honda, Suzuki, Nissan 3 Jahre) in Ihren unabhängigen Kfz-Meisterbetrieb gehen, ohne dass Sie im Falle eines Gewährleistungs-/ Garantiefalls Probleme mit dem Fahrzeughändler oder Hersteller bekommen.

Mängelbeseitigung durch Garantiegeber

Treten innerhalb der Zeit der gesetzlichen Gewährleistung (24 Monate) oder Garantiezeiten Mängel auf, dann müssen diese Mängel dem Garantiegeber angezeigt werden. Der Garantiegeber gibt Ihnen dann die Information, ob er selbst die Mängel beseitigt oder wen er damit beauftragt.

Qualitätsarbeit in unabhängigen Betrieben

Vertrauen Sie also Ihrem Kfz-Meisterbetrieb: Auch dieser kann nach Herstellervorgaben arbeiten und setzt bei den Teilen auf Originalteile oder Teile in OE-Qualität.

